



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

---

**B U D A P E S T**

---

**1995**

Fünftes Treffen des Ministerrats

Zusammenfassung des Vorsitzenden

Beschlüsse des Budapester Treffens des Ministerrats

Budapest 1995

DOC.MC/1/95  
8. Dezember 1995  
DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung des Vorsitzenden .....	1
Beschluß über die OSZE-Aktion für Frieden, Demokratie und Stabilität in Bosnien und Herzegowina (MC(5).DEC/1) .....	4
Beschluß über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert: Ein neues Konzept für ein neues Jahrhundert (MC(5).DEC/2) .....	8
Beschluß über den Minsker Prozeß der OSZE (MC(5).DEC/3) .....	12

## ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZENDEN

1995 baute die OSZE auf ihrer bisherigen eindrucksvollen Leistungsbilanz auf, betrat in vielen Bereichen Neuland, verstärkte ihre Fähigkeit zum raschen Eingreifen und konsolidierte ihre organisatorischen Strukturen. Ein regelmäßiger Bestandteil ihrer Aktivitäten besteht in der Überprüfung der Durchführung von OSZE-Verpflichtungen. Die OSZE begann sich mit einem Sicherheitsmodell für das nächste Jahrhundert zu befassen und verstärkte ihren Dialog und ihre praktische Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs). Im August feierten wir den 20. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki. In jüngster Vergangenheit wurde die OSZE in ihrer Bedeutung als internationales Gremium bestätigt, als ihr im Abkommen von Dayton eine Schlüsselrolle bei der Friedensstiftung im ehemaligen Jugoslawien zugewiesen wurde.

Beim gegenwärtigen OSZE-Ministerratstreffen setzten sich die Minister vornehmlich mit der historischen Herausforderung auseinander, welche das Abkommen von Dayton für die OSZE bedeutet und die sie begrüßten. Sie beschlossen,

- daß die OSZE die Vorbereitung, Durchführung und Beobachtung von Wahlen in Bosnien und Herzegowina überwachen und das Vorliegen der Voraussetzungen, unter denen die Wahlen stattfinden können, bestätigen wird;
- daß die OSZE die Menschenrechte in ganz Bosnien und Herzegowina aus nächster Nähe überwachen und einen internationalen Ombudsmann für Menschenrechte ernennen wird;
- und daß die OSZE gemäß dem Abkommen von Dayton die Parteien bei ihren Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildung sowie bei der Umsetzung und Verifikation der dabei getroffenen Vereinbarungen unterstützen wird, um auf diese Weise durch niedrigere und verifizierte Rüstungsniveaus Stabilität auf lange Sicht zu fördern.

Die Minister erörterten und begrüßten ferner die intensive laufende Arbeit der OSZE an einem gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert. Sie faßten Beschlüsse hinsichtlich der Ziele, der Richtlinien und der Organisation für die zukünftige Arbeit an einem Sicherheitsmodell.

Eine Einigung über die grundlegenden Prinzipien für die Lösung des Konflikts in Berg-Karabach steht nach wie vor aus. Die Minister begrüßten die jüngsten, von den Kovorsitzenden der Minsker Gruppe berichteten Fortschritte; diese ist weiterhin das einzige Forum für die Beilegung dieses Konflikts. Die Minsker Gruppe ermutigte die Parteien in den letzten Monaten zu Fortschritten. Es wurden Zusagen gemacht, direkte Kontakte aufzunehmen, um die Lösung des Konflikts zu erörtern. Zur Unterstützung der im Rahmen des Minsker Prozesses unternommenen Bemühungen ernannte der Amtierende Vorsitzende seinen persönlichen Vertreter. Die Hochrangige Planungsgruppe schloß ihre vorbereitenden Planungsarbeiten für eine beabsichtigte friedenserhaltende Operation ab. Die für die Einleitung der Operation erforderlichen Voraussetzungen sind jedoch noch nicht gegeben.

Der Ministerrat fand lobende Worte für die Arbeit der Missionen und anderen Einsätze der OSZE vor Ort. Die OSZE errichtete 1995 eine langfristige Präsenz in Tschetschenien. Die dort tätige OSZE-Unterstützungsgruppe wirkte an der Vermittlung zwischen den kriegführenden Parteien in einem fortlaufenden Konflikt mit. Die

Unterstützungsgruppe war sehr erfolgreich bei der Entwicklung eines Rahmens für Verhandlungen zwischen den Parteien und in ihrer Rolle als Mittelsmann bei den späteren militärischen Vereinbarungen. Ihr fortgesetztes Engagement im Bereich der Menschenrechte wird in nächster Zeit von eminenter Bedeutung sein.

Zu Beginn dieses Jahres ernannte die OSZE als Teil ihrer Aktivitäten in Bosnien und Herzegowina die Ombudsmänner der Föderation. Die Unterstützung für die Ombudsmänner, deren Arbeit große Anerkennung findet, ist eine neue Art des OSZE-Engagements für die Förderung der Menschenrechte. Bei den zukünftigen Einsätzen der OSZE in Bosnien sollten unbedingt die Erfahrungen der Ombudsmänner genutzt werden.

Die OSZE-Missionen waren wieder eine wertvolle Quelle fachlicher Beratung bei der Erarbeitung und Umsetzung neuer Verfassungen wie etwa in Georgien und Tadschikistan. In manchen Fällen lieferte diese Arbeit einen wertvollen Beitrag zu Fragen des regionalen Status und der Autonomie oder anderer Formen der örtlichen Selbstverwaltung in innerstaatlichen Rechtsvorschriften. Die Missionen in der Ukraine und in Moldau waren im abgelaufenen Jahr in diesem Bereich besonders aktiv. Die Missionen in Lettland und Estland leisten Hilfestellung in Fragen der Umsetzung von Rechtsvorschriften. Die Missionen leisten auch Unterstützung bei der Durchführung bilateraler Abkommen. Ein Fall, in dem diese Unterstützung von allen betroffenen Parteien begrüßt wurde, war das Abkommen zwischen Lettland und der Russischen Föderation über die Radarstation Skrunda. In den Beschlüssen des Budapester Gipfeltreffens ist der OSZE eine ähnliche Rolle für das Abkommen zwischen der Russischen Föderation und Moldau über den Abzug der russischen Truppen aus dem östlichen Teil Moldaus zugedacht. Der jüngste Beschluß der OSZE betreffend Moldau ist ein wichtiger Schritt vorwärts und sollte zu einer erhöhten Transparenz hinsichtlich aller Aspekte des Abzugsprozesses führen und damit ein Umfeld schaffen, das eine seit langem erwartete politische Regelung begünstigt.

Die Mission in Skopje dient als Instrument der Vertrauensbildung und steht der Regierung des Gastlandes bei der Behandlung von Fragen zur Verfügung, die einen breiten Bereich vom Bildungswesen bis zu Minderheitenfragen und wirtschaftlicher Entwicklung abdecken.

Der kroatische Außenminister Granić lud die OSZE ein, eine langfristige Präsenz in Kroatien einzurichten. Zwei OSZE-Missionen haben Kroatien besucht, und in Wien sind Diskussionen auf der Grundlage der von ihnen abgegebenen Empfehlungen im Gange. Ziel und Zweck des OSZE-Engagements in Kroatien wäre es, die zentralen und lokalen Behörden beim Aufbau der Demokratie, dem Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte und der Förderung der sicheren Rückkehr der Flüchtlinge zu unterstützen. Mit diesen Bemühungen kann die OSZE einen Beitrag zur friedlichen Reintegration der zuvor besetzten Gebiete leisten.

Die OSZE befaßte sich weiterhin intensiv mit dem Kosovo, dem Sandschak und der Vojvodina. Die Menschenrechtsverletzungen in diesen Gebieten, insbesondere im Kosovo, beweisen die Notwendigkeit einer Rückkehr der Langzeitmissionen.

Exekutive Maßnahmen durch den Amtierenden Vorsitzenden, für die im Beschluß des Budapester Gipfeltreffens breiterer Raum vorgesehen wurde, versetzten die OSZE in die Lage, rasch auf eine Reihe von Entwicklungen zu reagieren.

Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten setzte das ganze Jahr hindurch seine stille Diplomatie erfolgreich fort und ist nach wie vor einer der wichtigsten Teile des OSZE-Netzes für vorbeugende Diplomatie. Der Ministerrat bestellte Herrn Max van der Stoel für eine weitere Amtszeit von drei Jahren.

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte erhielt von den Missionen und Teilnehmerstaaten eine steigende Anzahl von Ersuchen um fachliche Auskunft. Angesichts der immer größeren Anforderungen, die an das BDIMR gestellt werden, wird es seiner Aufgabe nur dann erfolgreich nachkommen können, wenn ihm mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Debatten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE trugen zur Arbeit des Ständigen Rates bei.

Die OSZE verstärkte ihre interinstitutionelle Verbindung zu anderen internationalen Organisationen auf dem Wege des Dialogs und durch Zusammenarbeit vor Ort. Auch mit einigen NGOs kam es erstmals zu einer praktischen Zusammenarbeit.

Die OSZE setzte ihre aktive Unterstützung für Menschenrechte und Grundfreiheiten in der gesamten Region fort. Sie widmete sich auch verstärkt den wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit. Sowohl die menschliche als auch die wirtschaftliche Dimension hatten 1995 ihren festen Platz in der tagtäglichen Arbeit der OSZE, mit ein Zeichen des umfassenden Ansatzes der OSZE in Fragen der Sicherheit.

Der Stabilitätspakt für Europa, mit seiner regionalen Gliederung "Baltikum" und "Zentraleuropa", wurde der OSZE übermittelt. In der OSZE wird die Diskussion über die Fortführung und möglichst auch die Verstärkung der durch den Pakt begründeten Bemühungen fortgesetzt, wobei der im Pakt gewählte regionale Ansatz seine Gültigkeit behält.

1995 trugen ein verstärkter Dialog in Form von regelmäßigen Sitzungen einer informellen, allen Teilnehmerstaaten offenstehenden Kontaktgruppe in Wien und in anderen Foren sowie ein OSZE-Seminar in Kairo zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum bei.

1995 war für die Rüstungskontrolle von besonderer Bedeutung. Die Vertragsstaaten des KSE-Vertrags brachten die Zerstörung von mehr als 50.000 Panzern und anderen schweren Waffen zum Abschluß. Es bestehen jedoch nach wie vor einige Probleme bei der Durchführung. Die Vertragsstaaten gelangten kürzlich zu einer Einigung über die wesentlichen Elemente einer Lösung des Flankenproblems unter Wahrung der Integrität des Vertrags. Eine Einigung auf der Grundlage dieser Elemente ist dringend erforderlich.

Das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation arbeitete an einem Rüstungskontrollrahmen, in dem die zukünftigen Prioritäten der Rüstungskontrolle festgelegt werden sollen. Entgegen den Erwartungen, daß der Rahmen bis zum Treffen des Ministerrats abgeschlossen sein würde, sind weitere Verhandlungen nötig.

Der Ministerrat freute sich, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien als OSZE-Teilnehmerstaat zu begrüßen.

Der Ministerrat begrüßte die Schweiz als nächsten Amtierenden Vorsitzenden mit Amtsantritt 1. Januar 1996 und beschloß, daß 1997 der Vorsitz an Dänemark geht.

BESCHLUSS ÜBER DIE OSZE-AKTION FÜR FRIEDEN, DEMOKRATIE UND  
STABILITÄT IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA  
(MC(5).DEC/1)

1. Der Ministerrat begrüßt und unterstützt das Allgemeine Rahmenabkommen für Frieden in Bosnien und Herzegowina, das am 21. November 1995 paraphiert wurde und am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnet werden soll. In diesem historischen Abkommen rufen die an diesem tragischen Konflikt beteiligten Parteien die OSZE zur Mithilfe auf, damit die darin enthaltenen Verheißungen Wirklichkeit werden. Im Namen der OSZE akzeptiert der Rat die in dem Abkommen und in seinen Anhängen genannten Aufgaben.
2. Die Parteien haben die OSZE ersucht, die Vorbereitung und die Durchführung freier und gerechter Wahlen in Bosnien und Herzegowina zu überwachen. Diese Aufgabe ist außerordentlich wichtig, um diesem Land eine demokratische Zukunft zu sichern. Die OSZE wird auch entsprechend dem an sie gerichteten Ersuchen die Menschenrechtslage in Bosnien und Herzegowina überwachen.
3. Die Parteien haben die OSZE ersucht, den Verhandlungsprozeß so mitzusteuern, daß er zu regionaler Stabilität, zu Mechanismen zur Festigung des Vertrauens und der Sicherheit und zu Begrenzungen für Kriegsgerät führt. Diese Aufgaben sind für einen dauerhaften Frieden wesentlich.
4. Die OSZE wird Seite an Seite mit einer ganzen Reihe von Institutionen der internationalen Staatengemeinschaft wirken. Die Minister sind sich völlig darüber im klaren, daß an die internationale Staatengemeinschaft, auch an private Organisationen, beträchtliche Anforderungen gestellt werden, und zwar in Bereichen wie etwa den Bedürfnissen der Bevölkerung angesichts des bevorstehenden Wintereinbruchs, der Rückkehr der Flüchtlinge in ihr Land und ihre Heimatgemeinden, dem wirtschaftlichen Wiederaufbau und der Errichtung einer bürgerlichen Gesellschaft. Die Teilnehmerstaaten werden alles in ihrer Macht stehende tun, um diesen Bedürfnissen zu entsprechen.
5. Die Minister sind sich der Tatsache bewußt, daß die OSZE einer noch nie dagewesenen Herausforderung gegenübersteht und an ihren Taten, nicht an ihren Worten gemessen werden wird. Sie sind bereit, qualifiziertes Personal und die notwendigen Ressourcen anzubieten und sich auf Dauer dieser Herausforderung zu stellen. Dieser Beschluß ist ein klarer Handlungsauftrag.
6. Zu diesem Zweck ermächtigen sie den Amtierenden Vorsitzenden, den Generalsekretär unter dessen Anleitung und die anderen Gremien und Institutionen der OSZE, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine wirksame und zeitgerechte Durchführung der Aufgaben der OSZE zu gewährleisten. In diesem Sinne wird der Amtierende Vorsitzende die OSZE auf der Londoner Konferenz und anderen internationalen Treffen und Konferenzen im Zusammenhang mit der Friedensregelung vertreten. Die OSZE wird die Vereinten Nationen, den Europarat und andere in diesem Bereich tätige internationale Organisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in geeigneter Weise konsultieren und mit ihnen zusammenarbeiten. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird der Amtierende Vorsitzende den Ständigen Rat regelmäßig und umfassend informieren und ihn nach Bedarf konsultieren.

7. Der Ministerrat begrüßt die von der Pariser Konferenz gebotene Gelegenheit, Überlegungen über Lösungsansätze zur Gewährleistung einer dauerhaften Stabilität und gutnachbarlicher Beziehungen anzustellen.
8. In Erwartung der Unterzeichnung des Friedensabkommens in Paris beschließt der Ministerrat hiermit folgendes:
  9. Er richtet eine Mission in Bosnien und Herzegowina ein und verpflichtet sich, angemessene Ressourcen und entsprechendes Personal zur Durchführung ihrer Aufgaben im Sinne des Ersuchens der Parteien des Abkommens zur Verfügung zu stellen. Die Dauer der Mission ist vorerst auf ein Jahr festgesetzt, sofern der Ständige Rat auf Empfehlung des Amtierenden Vorsitzenden nichts anderes beschließt;
  10. er fordert die baldige Ernennung eines Leiters dieser Mission durch den Amtierenden Vorsitzenden. Ihm wird - unter der Aufsicht des Amtierenden Vorsitzenden - die Durchführung der Aufgaben der OSZE in Bosnien und Herzegowina in den Bereichen Wahlen, Überwachung der Menschenrechte und Hilfestellung bei der Überwachung der Vereinbarungen zur Rüstungskontrolle und zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung obliegen;
  11. er richtet im Sinne des Ersuchens der Parteien in Anhang 3 Artikel II.3 des Abkommens und im Einklang mit allen Bestimmungen des Artikels III die Provisorische Wahlkommission ein, in der der Leiter der Mission den Vorsitz führen wird;
  12. er verpflichtet sich, daß die OSZE und insbesondere der Amtierende Vorsitzende und der Leiter der Mission in Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die Umsetzung der Friedensregelung im zivilen Bereich in enger Absprache mit dem Hohen Vertreter vorgeht, damit dieser seine Verantwortlichkeiten in bezug auf die Überwachung der Umsetzung der Friedensregelung und die Koordination der Aktivitäten der zivilen Organisationen und Stellen in Bosnien und Herzegowina wahrnehmen kann;
  13. er ermächtigt den Amtierenden Vorsitzenden, auf Anraten des Leiters der Mission und nach Rücksprache mit dem Hohen Vertreter sowie gegebenenfalls nach eingehender Diskussion im Ständigen Rat die nach Anhang 3 Artikel I.2 betreffend die Voraussetzungen für die Wahlen und nach Anhang 3 Artikel II.4 betreffend den möglichen Wahltermin erforderlichen Beschlüsse zu fassen;
  14. er begrüßt die Initiative der Regierung Schwedens, ein informelles Internationales Expertentreffen zur Unterstützung der Durchführung von Anhang 3 betreffend Wahlen zu veranstalten;
  15. er nimmt die an die OSZE ergangene Einladung an, die Menschenrechtslage in Bosnien und Herzegowina gemäß den maßgeblichen Anhängen des Abkommens aus nächster Nähe zu überwachen;
  16. er fordert die baldige Ernennung des Ombudsmanns für Menschenrechte durch den Amtierenden Vorsitzenden;
  17. er weist die Mission an, im Hinblick auf die der OSZE zufallende Aufgabe, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Abhaltung von Wahlen zu bestätigen und den Parteien bei der Herbeiführung dieser Voraussetzungen Hilfestellung zu leisten, eng mit dem

Büro des Ombudsmanns für Menschenrechte und der Kammer für Menschenrechte zusammenzuarbeiten und die Menschenrechtslage genau zu überwachen;

18. er stimmt zu, daß die derzeitige OSZE-Mission in Sarajewo auf Ersuchen auch den Ombudsmann für Menschenrechte unterstützt. Sie wird erweitert und zu einer eigenen Abteilung der neuen Mission umgestaltet;

19. er fordert den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte auf, entsprechend ihrem jeweiligen Mandat und ihrer Erfahrung an der Durchführung dieses Beschlusses mitzuwirken;

20. er begrüßt die Initiative der Regierung Deutschlands, ein in der Vereinbarung über regionale Stabilisierung vorgesehenes Treffen zur Einleitung des Prozesses der Vertrauens- und Sicherheitsbildung und der Rüstungskontrolle nach Bonn einzuberufen, der unter der Schirmherrschaft der OSZE gemäß Anhang 1-B Artikel II und IV stattfinden wird;

21. er begrüßt den Beschluß des Amtierenden Vorsitzenden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach entsprechenden Konsultationen, auch mit den am unmittelbarsten betroffenen Staaten, (einen) persönliche(n) Vertreter zu benennen, deren (dessen) Aufgabe darin bestehen wird, die Parteien bei ihren jeweiligen Verhandlungen nach Artikel II und IV und bei der Umsetzung und Verifikation der dabei getroffenen Vereinbarungen zu unterstützen, einschließlich der Verifikation der nach Artikel IV erforderlichen Meldungen über Bestände, sobald die Daten vorgelegt werden;

22. er begrüßt die von den Parteien des Abkommens übernommene Verpflichtung und die Bereitschaft aller anderen Staaten in der Region, bei den Verhandlungen für ein regionales Rüstungskontrollabkommen im Einklang mit dem Friedensabkommen uneingeschränkt mit der OSZE zusammenzuarbeiten. Der Ministerrat ermächtigt den Amtierenden Vorsitzenden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach entsprechenden Konsultationen, auch mit den am unmittelbarsten betroffenen Staaten, wie in Artikel V des Abkommens vorgesehen einen Sonderbeauftragten zu benennen, dessen Aufgabe es sein wird, für die Organisation und Durchführung solcher Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des OSZE-Forums für Sicherheitskooperation zu sorgen, sobald ein konkretes Mandat vereinbart ist. In den einzelnen Bestimmungen dieses Mandats sind bestehende Rechte und Pflichten im Bereich der Rüstungskontrolle zu berücksichtigen und einzuhalten, einschließlich von Begrenzungen, zu denen sich einige Staaten in der Region bereits auf multilateraler Ebene verpflichtet haben;

23. und er bietet die uneingeschränkte Unterstützung der OSZE bei der Einrichtung einer Kommission an, die die Lösung von Streitigkeiten erleichtern soll, welche sich gegebenenfalls bei der vollen Umsetzung der regionalen Rüstungskontrollvereinbarung der Parteien ergeben könnten.

24. Der Rat nimmt Kenntnis von der Kostenschätzung des Generalsekretärs für die Operation, die für einen Zeitraum von 12 Monaten rund 245 Millionen ATS beträgt. Der Rat weist den Ständigen Rat an, bis spätestens 15. Januar 1996 einen nach feststehenden Verfahren zu finanzierenden Haushalt für die Aufgaben zu vereinbaren, um die die Parteien des Friedensabkommens die OSZE ersucht haben. Der Generalsekretär wird feststellen, ob und in welcher Höhe Sachleistungen erwünscht sind. Er wird ermächtigt, noch vor Vereinbarung des Haushalts im Rahmen dringender Beschaffungsaufträge und -verträge betreffend

die Räumlichkeiten für die Mission im Namen der OSZE Verpflichtungen in Höhe von bis zu 20 Prozent der genannten Kostenschätzung einzugehen. Der Rat legt fest, daß die OSZE bestrebt sein wird, zusätzliche - auch nichtstaatliche - Finanzierungsquellen zu erschließen, und ordnet die Errichtung eines eigenen Fonds an, um die Durchführung dieses Beschlusses zu erleichtern. Der Rat begrüßt die Zusage des Amtierenden Vorsitzenden und des Generalsekretärs, dafür Sorge zu tragen, daß die OSZE bei der Erfüllung der in diesem Beschluß genannten Aufgaben insgesamt so wirksam und zügig wie möglich vorgehen wird.

BESCHLUSS ÜBER EIN GEMEINSAMES UND UMFASSENDES SICHERHEITS-  
MODELL FÜR EUROPA IM EINUNDZWANZIGSTEN JAHRHUNDERT:  
EIN NEUES KONZEPT FÜR EIN NEUES JAHRHUNDERT  
(MC(5).DEC/2)

1. Der Ministerrat stellt fest, daß im Einklang mit dem einschlägigen Beschluß des Budapester Gipfeltreffens eine breit angelegte und umfassende Diskussion über die Entwicklung eines Konzepts für die Sicherheit im einundzwanzigsten Jahrhundert für die gesamte OSZE-Region aufgenommen wurde. Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit der strikten Einhaltung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen für die Gewährleistung der Sicherheit im nächsten Jahrhundert. Der Rat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Amtierenden Vorsitzenden über den Stand der Arbeiten und beschließt, die Arbeit an einem Sicherheitsmodell in eine stärker praktisch orientierte Phase überzuführen und dabei die Möglichkeit zu geben, weiterhin besondere Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich herauszuarbeiten, und zu prüfen, wie die OSZE-Prinzipien, -Verpflichtungen und -Mechanismen am besten umzusetzen sind, um die vielfältigen Sicherheitsanliegen der Teilnehmerstaaten so wirksam wie möglich behandeln zu können. Zu diesem Zweck befürwortet er weitere Arbeiten zur Vorbereitung des Gipfeltreffens von Lissabon 1996.
  
2. Diese Diskussion zielt vor allem darauf ab, die einzigartigen Fähigkeiten und den umfassenden Charakter der OSZE für die Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitsraums, der auf der umfassenden und kooperativen Auffassung der OSZE von Sicherheit und ihrer Unteilbarkeit beruht, in vollem Umfang zu nutzen. Innerhalb dieses von Trennlinien freien Raumes werden alle OSZE-Teilnehmerstaaten und die Organisationen, denen sie angehören, in der Lage sein, miteinander auf konstruktive, einander ergänzende und gegenseitig stärkende Art und Weise zu arbeiten und so eine echte Partnerschaft unter voller Achtung des freien Willens ihrer Mitglieder aufzubauen. Dabei werden sie das ureigene Recht eines jeden Teilnehmerstaats achten, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen frei zu wählen oder diese im Laufe ihrer Entwicklung zu verändern. Jeder Teilnehmerstaat wird diesbezüglich die Rechte aller anderen achten. Sie werden ihre Sicherheit nicht auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten festigen. Innerhalb der OSZE kommt keinem Staat, keiner Organisation oder Gruppierung mehr Verantwortung für die Erhaltung von Frieden und Stabilität in der OSZE-Region zu als anderen, noch kann einer/eine von ihnen irgendeinen Teil der OSZE-Region als seinen/ihren Einflußbereich betrachten. Das Fundament für unsere gemeinsamen Bemühungen um die Erarbeitung eines Modells bilden die OSZE-Prinzipien in ihrer Gleichwertigkeit, die gemeinsam mit den hohen Standards unserer OSZE-Verpflichtungen sowohl für die Beziehungen zwischen den Staaten als auch innerhalb der Staaten ihre Gültigkeit behalten.
  
3. Der Ministerrat beschließt, daß die Arbeit an einem Modell im Einklang mit folgenden Richtlinien weiterzuführen ist:
  - Förderung der genauen Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, was für die Stabilität und Sicherheit in der OSZE-Region von überragender Bedeutung ist;
  
  - Beitrag zur Weiterentwicklung der OSZE und zur wirksamen Nutzung und Stärkung ihrer operativen Fähigkeiten;
  
  - Förderung kooperativer Konzepte für Herausforderungen und Risiken im Sicherheitsbereich unter Berücksichtigung des gemeinsamen Bekenntnisses der Teil-

nehmerstaaten zur Förderung von Stabilität und Sicherheit, zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung;

- weiteres Festhalten am umfassenden Konzept der OSZE von Sicherheit und ihrer Unteilbarkeit, um wirksam und konzertiert auf komplexe Herausforderungen an die Sicherheit im Geiste der Zusammenarbeit und Solidarität zur Verteidigung der gemeinsamen Werte der OSZE reagieren zu können;
- Weiterentwicklung der Art und Weise, in der einander ergänzende und verstärkende Organisationen zusammenarbeiten, unter anderem durch verstärkten Dialog, im gemeinsamen Interesse von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet;
- Weiterentwicklung der Beziehung zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen auf der Grundlage der Stellung der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und der einschlägigen Bestimmungen des Budapester Dokuments 1994;
- und Beitrag zu einer transparenten und demokratischen Entwicklung regionaler und transatlantischer Organisationen im Hinblick auf die Stärkung von Vertrauen, Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region.

Im Laufe der weiteren Arbeit an einem Sicherheitskonzept für das einundzwanzigste Jahrhundert können weitere Richtlinien eingeführt werden. Diese Arbeit kann sich weitere Beiträge anderer Organisationen zunutze machen.

4. In Vorbereitung des OSZE-Gipfeltreffens von Lissabon betraut der Ministerrat den Amtierenden Vorsitzenden mit der Aufgabe, eine gezielte Erörterung aller Aspekte eines Sicherheitsmodells zu verstärken, einschließlich mittels eines Sicherheitsmodell-Ausschusses unter der Ägide des Ständigen Rates, wobei ein solcher Ausschuß aus Beiträgen von anderen OSZE-Gremien Nutzen ziehen kann. Der Amtierende Vorsitzende wird die Arbeit in einer Art und Weise organisieren, die im Einklang mit diesem Beschluß und dem beigefügten Anhang, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, steht und dabei auf die Erhaltung ihres umfassenden Charakters achten. Im Laufe der weiteren Arbeit können konkrete neue Maßnahmen zur Förderung aller Dimensionen der Sicherheit in der OSZE-Region entwickelt werden.

5. Der Ministerrat, in dem Bemühen, die Arbeit an einem Sicherheitsmodell auf eine breite, umfassende Basis zu stellen,

- ersucht den Amtierenden Vorsitzenden, die Frage "eines gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert" bis zum OSZE-Gipfeltreffen von Lissabon 1996 auf der Tagesordnung des Hohen Rates zu belassen;
- ersucht den Amtierenden Vorsitzenden, weitere Seminare im Zusammenhang mit der Arbeit an einem Sicherheitsmodell zu organisieren, deren Themen von den Teilnehmerstaaten vereinbart werden;

- und befürwortet eine umfassend angelegte Diskussion über ein Sicherheitsmodell mit breitgestreuter Teilnahme von Regierungsvertretern, Vertretern nichtstaatlicher Organisationen und Wissenschaftlern.
6. Der Rat ersucht den Amtierenden Vorsitzenden, die informelle Liste der Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich auf dem neuesten Stand zu halten und die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, ihre Sicht spezifischer Risiken und Herausforderungen für ihre Sicherheit weiter zu präzisieren.
  7. Der Amtierende Vorsitzende wird die bis dahin erzielten Fortschritte und zur Verfügung stehenden Ergebnisse dem Gipfeltreffen von Lissabon 1996 zur Prüfung und Beurteilung unterbreiten.

## ANHANG

Der Amtierenden Vorsitzende wird die Arbeit in den nachstehend angeführten Bereichen organisieren. Die Aufzählung dieser Bereiche ist weder vollständig noch nach Wichtigkeit gereiht:

- Konfliktverhütung einschließlich Frühwarnung und vorbeugender Diplomatie
- Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten
- OSZE-Friedenserhaltung
- Rüstungskontrolle einschließlich Vertrauensbildung
- verstärkte Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus
- Menschenrechte und Grundfreiheiten, menschliche Kontakte, Aufbau der Demokratie
- Förderung von Toleranz
- Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und ethnischen Säuberungen
- Vertrauensbildung im nichtmilitärischen Bereich
- Zusammenarbeit auf den Gebieten Migration, Flüchtlinge und Vertriebene
- Wirtschaftliche Sicherheit einschließlich einer tragfähigen Wirtschaftsentwicklung, einer funktionierenden Marktwirtschaft und wirtschaftlicher Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit bei der Lösung von Umweltproblemen und dem Katastrophenmanagement
- Weiterentwicklung des Konzepts einander ergänzender und verstärkender Institutionen einschließlich von Mechanismen für Transparenz, Konsultation und Zusammenarbeit
- Stärkung der OSZE
- Regionale Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit zwischen dem OSZE-Gebiet und der Mittelmeerregion
- Sicherheitskooperation über das OSZE-Gebiet hinaus
- ...

Andere Themen können im Sicherheitsmodell-Ausschuß vereinbart werden.

Bei Bedarf kann der Amtierende Vorsitzende nach entsprechenden Konsultationen höchstens drei informelle subsidiäre Arbeitsorgane einrichten und für jedes Arbeitsorgan einen Koordinator bestimmen.

BESCHLUSS ÜBER DEN MINSKER PROZESS DER OSZE  
(MC(5).DEC/3)

Der Ministerrat

- bestätigt, daß der Minsker Prozeß der OSZE auch in Zukunft das einzige Forum für die Beilegung des Konflikts in Berg-Karabach sein wird;
- begrüßt die Entschlossenheit der Konfliktparteien, die am 12. Mai 1994 vereinbarte Waffenruhe weiterhin einzuhalten;
- ruft die Parteien eindringlich dazu auf, alle Kriegsgefangenen und im Zusammenhang mit dem Konflikt internierten Personen unverzüglich freizulassen und dem IKRK ungehinderten Zugang zu allen Internierungsorten und allen Internierten zu gewähren;
- unterstützt die Ko-Vorsitzenden der Minsker Konferenz in ihren Bemühungen, in Absprache mit dem Amtierenden Vorsitzenden eine politische Vereinbarung über die Beendigung des bewaffneten Konflikts ohne weitere Verzögerung zustandezubringen. Die Durchführung einer solchen Vereinbarung würde alle Parteien vor den schwerwiegenden Konsequenzen des Konflikts bewahren und die baldige Einberufung der Minsker Konferenz ermöglichen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung würde den Ständigen Rat in die Lage versetzen, auf der Grundlage der wertvollen Empfehlungen der Hocharangigen Planungsgruppe, deren Arbeit weitergehen sollte, einen Beschluß über die Einleitung der friedenserhaltenden Operation der OSZE zu fassen;
- begrüßt die Zusagen, in Absprache mit den Ko-Vorsitzenden direkte Kontakte aufzunehmen, um eine Vereinbarung über die Grundsätze, nach denen der Konflikt gelöst werden soll, zu treffen, und ruft eindringlich dazu auf, dies rasch zu tun;
- und nimmt Kenntnis von der Bereitschaft der Parteien, sich den Kernfragen zuzuwenden, um sobald wie möglich einen Kompromiß zu erzielen.

Weitere Informationen über die Organisation für  
Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und  
ihre Aktivitäten erhalten Sie über:

OSZE-Sekretariat  
Kärntner Ring 5-7  
A-1010 Wien, Österreich  
Telefon: (+43-1) 514 36-0  
Fax: (+43-1) 514 36-99

Weitere Exemplare dieses Dokuments  
sowie sonstige Veröffentlichungen  
der OSZE erhalten Sie über:

Prager Büro des OSZE-Sekretariats  
Rytířská 31  
CZ-11000 Prag 1, Tschechische Republik  
Telefon: (+42-2) 216 10-217  
Fax: (+42-2) 2422 38 83 oder 2423 05 66  
INTERNET-E-mail-Adresse:  
osceprag@ms.anet.cz